

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

Mercredi après-midi, 21 mars 2018

Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques

18 2016.RRGR.835 Loi
Loi sur les Eglises nationales bernoises (Loi sur les Eglises, LEgl) (Modification)

Deuxième lecture

Suite

La présidente. Ich nehme an, dass der Fisch und der vegetarische Fisch beim Mittagessen gemundet und Sie eine gute Mittagspause gehabt haben. (*Hilarité*)

Vor der Mittagspause haben wir unter Traktandum 18, alles zum Gesetz über die bernischen Landeskirchen (Landeskirchengesetz, LKG) bereinigt und sind nun kurz vor der Schlussabstimmung. Hier möchte ich das Mikrofon noch einmal für den Kommissionspräsidenten, den Regierungsrat sowie die Fraktionen, die sich noch einmal äussern wollen, öffnen. Danach kommen wir zur Schlussabstimmung. Gegenwärtig haben wir noch einen hohen Lärmpegel. Sobald er etwas tiefer liegt, gebe ich dem Kommissionspräsidenten das Wort. – Nein, er möchte lieber am Schluss sprechen. Deshalb gebe ich nun den Fraktionen das Wort. Zuerst spricht Grossrat Bachmann für die SP-JUSO-PSA-Fraktion. Nun bitte ich um Ruhe im Saal!

Christian Bachmann, Nidau (PS). Als Mitglied der SAK und in Vertretung von Grossrat Wüthrich für die der SP-JUSO-PSA-Fraktion danke ich dem Kommissionspräsidenten Walter Messerli. Das war sein letztes grosses Geschäft, und er hat es souverän geleitet. Nachher wird er nicht mehr dabei sein. Meines Erachtens hat er grosse Anerkennung dafür verdient, dass er dieses LKG so souverän über die Bühne gebracht hat. Ich danke auch Regierungsrat Neuhaus und der ganzen Verwaltung, speziell Martin Koelbing und Christoph Miesch.

Das LKG war eine grosse Sache. Damit ist es aber mit den Lohnzahlungen und der Entgeltung von gemeinnützigen Aufgaben durch den Kanton Bern nicht fertig. Wir sind immer noch in der Pflicht und werden mit den Landeskirchen verbunden bleiben. Mit der kommenden Religionsstrategie wird ein weiterer grosser und wichtiger Schritt im Glaubensbereich getan, und wir werden weiterhin in der Pflicht stehen.

Michael Köpfli, Berne (pvl). Ein offenes Geheimnis ist, dass diese LKG-Revision nicht in unserem Sinn abgelaufen ist. Wir haben auch aus Gründen der Ratseffizienz darauf verzichtet, alle unsere Anträge aus der ersten Lesung noch einmal zu stellen. Damals hatten wir verschiedene Anträge gestellt, die eine vollständige oder mindestens schrittweise Trennung von Kirche und Staat vorsahen. Alle wurden hochkant abgelehnt. Insofern ist dieses Gesetz für uns auch nicht der nötige Schritt in die Zukunft, und wir werden es mehrheitlich ablehnen.

Ich begründe noch einmal kurz, weshalb dem so ist. Richtig ist, dass man dieses Thema endlich angegangen ist. Das Dekret von 1804, das die Besoldung der Pfarrerrinnen und Pfarrer im Kanton Bern auf alle Zeiten anbinden will, ist keine Rechtsgrundlage für die Zukunft. Leider hat man es nun aber verpasst, eine echte Trennung zu vollziehen. Man hat einfach entschieden, dass zwar Pfarrerrinnen und Pfarrer nicht mehr durch den Kanton bezahlt werden, aber wir lassen den Kirchen gleich viele A-fonds-perdu-Subventionen über andere Kanäle zukommen. Rund die Hälfte der bisherigen Lohnkosten gehen wirklich eins zu eins à fonds perdu an die Kirche. Sie werden mit dem Dekret von 1804 begründet, obwohl das im Auftrag des Regierungsrats erstellte Gutachten der Universität Bern klar sagt, das Dekret von 1804 bilde keine Vertrauensgrundlage, um die Pfarrerbeseoldung durch den Staat auf alle Zeiten zu gewährleisten. Dieses Gutachten wurde vom Regierungsrat schubladisiert, weil es nicht so ausgefallen ist, wie er es sich gewünscht hat.

Die andere Hälfte dieser Subventionen fliesst künftig über sogenannte Leistungsverträge an die Landeskirchen. Ich verwende das Wort «sogenannt» absichtlich, weil die Leistungsverträge bei näherem Betrachten das Papier nicht wert sind, auf welchem sie geschrieben sind. Dort werden weder konkrete Leistungen vereinbart, noch findet eine öffentliche Ausschreibung statt. Die Idee eines Leistungsvertrags ist es jedoch, dass man eine Leistung definiert, diese abgilt und sich verschiedene Institutionen darum bewerben könnten. Dies ist hier nicht der Fall. Vielmehr gibt man den Landeskirchen einfach auf einem zweiten Kanal weitere A-fonds-perdu-Beiträge. So fliessen am Schluss über 70 Mio. Franken Steuergelder zusätzlich zur Kirchensteuer an die Landeskirchen. Das heisst auch, dass alle aus der Kirche ausgetretenen Leute die Landeskirchen mit Millionen subventionieren. Das ist für uns in einer modernen, liberalen Gesellschaft schlicht nicht mehr zeitgemäss. Der Regierungsrat gibt selber auch unumwunden zu, dass diese Leistungsverträge eben keine wirklichen Leistungsabgeltungen sind. Im Vortrag schreibt er nämlich: «Die Landeskirchen sind frei, wie sie die Beiträge des Kantons aus der zweiten Säule einsetzen, doch werden sie diese de facto weiterhin für die Pfarrbesoldung verwenden [...]» Es sagt also selber, dass nicht Leistungen abgegolten werden, sondern Lohnkosten von Pfarrerinnen und Pfarrern. Der dritte grosse Kritikpunkt ist die Kirchensteuer für juristische Personen. Wie andere Kantone auch, hätte man da nun wirklich einmal die Unternehmen entlasten können, ohne dass der Kanton irgendwie darunter leidet. Aber auch diese Kirchensteuer für juristische Personen hat man nicht angetastet. Nun muss der buddhistische Gastronom oder der atheistische Unternehmer in einem anderen Bereich die Landeskirchen auch weiterhin über seine Firma finanzieren. Eine Firma hat aber keine Konfession. Das ist schlicht absurd.

Für uns ist klar, dass es am nötigen politischen Willen fehlt. Die Möglichkeit wäre da. Es gibt gute Vorbilder. Die Kantone Neuenburg und Genf haben den Staat und die Kirche schon lange getrennt. Das funktioniert bestens, und die Kirche ist nicht untergegangen. Sie wird auch durch die Gläubigen, also durch die Mitglieder finanziert, wie das bei sehr vielen anderen Institutionen der Fall ist. Wir sind nach wie vor der Meinung, man sollte in diese Richtung gehen und nicht im Jahr 1804 stehenbleiben, wie es mit diesem Gesetz der Fall ist. Deshalb lehnen wir es ab.

La présidente. Weitere Fraktionen haben sich nicht mehr gemeldet. Somit ist das Wort nun beim Kommissionspräsidenten.

Walter Messerli, Interlaken (UDC), président de la CIRE. Dieses Gesetz steht jetzt vor der Schlussabstimmung und entspricht den politischen Möglichkeiten. Mehr war nicht möglich, aber auch weniger hätte nicht den Realitäten im Zusammenhang mit dem Verhältnis zu unseren Landeskirchen entsprochen. Wir haben ein gutes Gesetz verabschiedet. Es ist verständlich, klar und vor allem auch kurz. Jetzt sind die Landeskirchen gefordert. Sie müssen alle Gesetze und vor allem Verordnungen umsetzen, welche der Kanton mit ihrer Zustimmung aufhebt. Die Landeskirchen müssen ihre Tätigkeit nun so vorantreiben, dass man das neue Gesetz wie vorgesehen am 01.01.2020 in Kraft setzen kann. Voraussetzung ist natürlich, dass kein Referendum ergriffen wird. Das werden wir etwa im August definitiv wissen.

Auch ich darf danken: der Verwaltung, Christoph Miesch, Martin Koelbing und dem ganzen Regierungsrat mit Christoph Neuhaus an seiner Spitze, der dieses Gesetz vertreten hat. Ich danke auch speziell allen Kommissionsmitgliedern, und es rührt mich beinahe, dass ich dies hier sagen darf. Für mich war diese Kommissionsarbeit in den vergangenen vier Jahren überhaupt ein politisches Highlight. Sie wissen, dass ich als 75-Jähriger von der politischen Bühne abtrete. Was ich nun in dieser Kommission erfahren und erreichen durfte, erfüllt mich mit grosser Genugtuung. Vielen Dank an die SAK für die ganze Zeit und für das, was wir heute geschaffen und wofür wir die Mehrheit erhalten haben. Nun steht die Schlussabstimmung an. Die SAK hat diesem Gesetz in der Schlussabstimmung mit 16 Ja-Stimmen zu 1 Gegenstimme zugestimmt, und ich bitte Sie, diesem Gesetz ebenfalls eine grosse Zustimmung zukommen zu lassen.

La présidente. Ich versuche, mich jeweils mit Kommentaren zurückzuhalten, aber nun muss ich doch etwas sagen. Lieber «SAK-Messerli», wir haben ja auch immer Freude gehabt. Die Zusammenarbeit hat wirklich gestimmt, und wir spüren auch ein wenig das Wehmütige, das sich in dieser Session mit den Verabschiedungen und den letztmaligen Handlungen zeigt. Ich habe vorhin zum letzten Mal jemanden vereidigt. Wir geniessen es noch und ziehen es rein. Nun hören wir zu diesem Geschäft wahrscheinlich auch das letzte Mal Herrn Vizeregierungspräsidenten Christoph Neuhaus.

Christoph Neuhaus, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. Das ist so sicher wie das Amen in der Kirche, und es tut mir leid, dass auch ich mit «vielen Dank» beginne. Das 490-jährige Verhältnis wird im 493-sten Jahr auf ein neues Fundament gestellt. 2020 übernehmen hier die Landeskirchen die Verantwortung. Das 73-jährige Gesetz über die bernischen Landeskirchen (Kirchengesetz, KG) wird im 75-sten Jahr abgelöst, und ich werde wohl das nächste Mal nicht dabei sein. Aber wahrscheinlich wird man hier auch nicht erst im Jahr 2093 das nächste Mal wieder darüber diskutieren.

Richtigerweise wurde auch gesagt, die Landeskirchen seien gefordert. Der Vollständigkeit halber: Das Gutachten von Professor Markus Müller liegt nicht in einer Schublade, sondern bei mir oben auf einem Stapel. Wichtig ist, dass das Gutachten Müller sagt, man könne sich nicht auf alle Ewigkeit binden. Am 7. Mai 1804 hat man vertraglich festgehalten, man wolle die Löhne auf ewig bezahlen. Das geht nicht. Professor Müller sagt aber auch, man könne das Kirchengut ablösen, und er stellt die Frage nach dem Preis und der Form. Will man die Tramschleife Bern-Bümpliz zurückgeben? Was macht man mit den Klaffern Holz und so weiter? Aber ich bin dankbar, dass sich damit eine spätere Generation von Politikerinnen und Politikern herumschlagen wird und ich nicht dabei sein werde. Ich bin Ihnen sehr dankbar. Stimmen Sie diesem neuen LKG zu.

La présidente. Wir kommen somit unter Traktandum 18 zur Schlussabstimmung über das LKG. Wer diese Gesetzesänderung annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Vote final (deuxième lecture)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 118

Non 10

Abstentions 8

La présidente. Sie haben das Gesetz mit 118 Ja- gegen 10 Nein-Stimmen bei 8 Enthaltungen angenommen.